

AUFHEBUNG BEBAUUNGSPLAN 216 »AM ALTEN KANINSBERG«

Zusammenfassung der im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangene Stellungnahmen und Abwägungsvorschlag der Verwaltung:

Lfd. Nr.	Behörde/ Träger öffentlicher Belange	Zusammenfassung eingegangener Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung und Abwägungsvorschlag
T 1	StädteRegion Aachen 15.04.2026	[...] die StädteRegion Aachen nimmt zur vorgelegten Bauleitplanung wie folgt Stellung: A 70 - Umweltamt <u>Allgemeiner Gewässerschutz:</u> Aus Sicht des allgemeinen Gewässerschutzes ist das Vorhaben zulässig. Wie im Vorentwurf der „Begründung und Umweltbericht“ zur Aufhebung des Bebauungsplans 216 „Am alten Kaninsberg“ vom 25.02.2026 beschrieben, sind die Belange des allgemeinen Gewässerschutzes nicht betroffen. <u>Immissionsschutz:</u> Die Belange des Immissionsschutzes in der Bauleitplanung sind nicht betroffen. <u>Bodenschutz und Altlasten:</u> Aus bodenschutzfachlicher Sicht ist das Vorhaben zulässig. <u>Natur und Landschaft:</u> Aus landschaftspflegerischer Sicht kann das Vorhaben umgesetzt werden.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Lfd. Nr.	Behörde/ Träger öffentlicher Belange	Zusammenfassung eingegangener Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung und Abwägungsvorschlag
		A 64 – Raum, Mobilität, Klima <u>Regionalentwicklung</u> Zum oben genannten Verfahren bestehen von Seiten der Regionalentwicklung keine Bedenken, wenn folgende Anmerkung übernommen wird: In der Begründung zur Aufhebung ist der alte Regionalplan dargestellt, nicht der seit 29.10.25 rechtskräftige Regionalplan der Bezirksregierung Köln. Dies sollte angepasst werden. <u>Straßenbau:</u> Aus Sicht des Baulastträgers der Kreisstraßen bestehen gegen das Vorhaben keine Bedenken. <u>Radverkehr:</u> Aus Sicht des Radverkehrsbeauftragten bestehen gegen das Vorhaben keine Bedenken. <u>Verkehrslenkung:</u> Für den Zuständigkeitsbereich als Straßenverkehrsbehörde bestehen gegen das Vorhaben keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen, der Anmerkung wird gefolgt, die Darstellung wurde aktualisiert. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
T 2	Industrie-und Handelskammer Aachen 01.04.2026	gegen die Aufhebung des Bebauungsplans 216 in Folge eines Gerichtsurteils bestehen seitens der Industrie- und Handelskammer (IHK) Aachen grundsätzlich keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.